

Ergebnis:
08103122 Rd

Drucksache 20/7783

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 31.01.2022

**Situation in hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen
und**

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Frankfurter Rundschau berichtete am 28.01.2022, dass derzeit von 4.600 Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtungen mehr als 400 positiv auf Corona getestet sind. Dies sind mehr als doppelt so viele wie 10 Tage zuvor. Mitursächlich für die schnelle Ausbreitung des Virus sind die Bedingungen der Unterbringung, die vielfach das Einhalten von Mindestabständen nicht erlauben. Das zuständige Regierungspräsidium Gießen kündigte an, drei weitere Standorte für die Unterbringung der Flüchtlinge in Darmstadt, Friedberg und Fulda in Betrieb zu nehmen und damit mehr als 2.000 zusätzliche Plätze zu schaffen. Das Regierungspräsidium strebt an, Personen mit einem hohen Risiko eines schwerwiegenden Krankheitsverlaufs frühzeitig den Kommunen zuzuweisen. Nach Angaben der FR werden Bewohner von Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem Vakzin von Johnson & Johnson geimpft, obwohl dieser von der ständigen Impfkommission nur eingeschränkt bzw. überhaupt nicht empfohlen wird (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/03_22.pdf?__blob=publicationFile)

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

In Bezug auf die Vorbemerkung des Fragestellers wird zunächst richtig gestellt, dass die Landesregierung die Errichtung eines Erstaufnahmestandorts in Fuldataal-Rotwesten und nicht in Fulda plant.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, damit in Erstaufnahmeeinrichtungen die empfohlenen Mindestabstände und Hygieneregeln tatsächlich eingehalten werden?

In allen Standorten der Erstaufnahme werden die notwendigen Verhaltensregeln (Abstands- und Hygieneregeln, Maskenpflicht, etc.) und Einschränkungen mittels hierfür entworfener, regelmäßig aktualisierter Informationsblätter und Piktogramme an die Bewohnerinnen und Bewohner weitergegeben sowie an zentralen Orten in den EAEH-Standorten ausgehängt. Das Sicherheitspersonal und die Sozialbetreuung sind angewiesen, auf die Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen hinzuwirken.

Frage 2. Werden die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen derzeit in der maximalen Kapazität belegt (d.h. mit der Anzahl, die unter nicht-pandemischen Bedingungen dort untergebracht werden können)?

Nein.

Frage 3. Falls unzutreffend: um welchen Prozentsatz wurde die Aufnahmekapazität der Einrichtungen reduziert, um eine Einhaltung der Mindestabstände gewährleisten zu können?

Die Belegungskapazitäten der Standorte wurden zu diesem Zweck um 25 % reduziert.

Frage 4. Wie viele der derzeit in hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten 4.600 Personen sind besonders gefährdet, da sie im Falle einer Corona-Infektion ein erheblich erhöhtes Risiko tragen, einen schwerwiegenden Krankheitsverlauf zu entwickeln?

Hierzu wird keine Statistik geführt. Werden besonders gefährdete Personen im Rahmen der Erstuntersuchung oder bei medizinischen Untersuchungen identifiziert, so wird eine Impfung empfohlen. Zusätzlich wird angestrebt, die Personen in geschützten Bereichen unterzubringen oder einen beschleunigten Transfer in die Kommunen einzuleiten.

Frage 5. Gab es Versuche der Landesregierung, die unter 4. genannten Personen vorzugsweise solchen Kommunen zur dezentralen Unterbringung zuzuweisen, die dem „Bündnis Sicherer Hafenstädte“ beigetreten sind?

Frage 6. Falls 5. unzutreffend: aus welchen Gründen wurden solche Versuche nicht unternommen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zuweisungen erfolgen auch in diesen Fällen auf Grundlage der Hessischen Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung und der dort normierten Aufnahmequoten der Kommunen unter Berücksichtigung der einzelnen Bedarfe der Betroffenen.

Frage 7. Trifft es zu, dass Bewohner von Erstaufnahmeeinrichtungen vorzugsweise oder ausschließlich mit dem Vakzin von Johnson & Johnson geimpft werden?

Im Rahmen der Erstuntersuchung wurden den Bewohnerinnen und Bewohnern der EAEH in der Vergangenheit bevorzugt der Impfstoff von Johnson & Johnson angeboten.

Entsprechend den geänderten Empfehlungen der STIKO wird aktuell ausschließlich der Impfstoff Comirnaty von BioNTech bzw. Spikevax von Moderna verwendet.

Frage 8. Falls 7. zutreffend: welche Gründe waren für die Wahl dieses Vakzins entscheidend?

Entscheidungsgründe für das Vakzin von Johnson & Johnson waren die einmalige Impfung, die hohe Verfügbarkeit, das gute Handling sowie die hohe Akzeptanz der Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund der Einmalimpfung.

Frage 9. Wie hoch ist die Impfquote der seit dem 01.07.2021 in hessische Erstaufnahmeeinrichtungen neu aufgenommenen Bewohner zum Zeitpunkt der Aufnahme?

Im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Januar 2022 waren 4,5 % der Personen bereits bei der Aufnahme mindestens einmal gegen COVID-19 geimpft. Unberücksichtigt bleiben etwaige Impfungen, die die Bewohnerinnen und Bewohner dem medizinischen Dienst gegenüber nicht angegeben haben, sowie Impfungen, für die kein Nachweis vorgelegt werden konnte. Gleichwohl erhalten alle neu angekommenen impffähigen Personen während der Erstuntersuchung ein Impfangebot.

Frage 10. Wie hoch ist die Impfquote der derzeitigen Bewohner hessischer Erstaufnahmeeinrichtungen (zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage)?

Mit Stand 9. Februar 2022 waren 64,9 % der aktuell untergebrachten Personen mindestens einmal gegen COVID-19 geimpft.

Wiesbaden, den 24. Februar 2022

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned below the date.

Kai Klose

Staatsminister